

Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld
Dorfstraße 21, 24536 Neumünster

Anträge an die Schulkonferenz der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld am 12.10.2015

Die Schulkonferenz möge beschließen:

1. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld wünscht nach § 43 (6) des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes Kooperationen mit folgenden Schulen:
 - Alexander-von-Humboldt-Schule
 - Gemeinschaftsschule Brachenfeld
 - RBZ (Theodor-Litt-Schule, Elly-Heuss-Knapp-Schule, Walter-Lehmkuhl-Schule).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperationsverträge erfolgt nach Zustimmung des Schulträgers.

Auszug aus dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz § 43 (6)

„Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu betreiben. Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz (§ 63 Absatz 1 Nummer 17) oder die Pädagogische Konferenz (§ 108 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5) schließen die Schulleiterinnen oder die Schulleiter die Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald sie von dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger bei dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt wird. Haben Schulen unterschiedliche Träger, bedarf es der Anzeige durch beide. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe haben bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe oder in das kooperierende Berufliche Gymnasium.“

Auszug aus dem Protokoll der Schulkonferenz vom 12.10.2015

Top 7

Frau Cordts erläutert den Antrag zu den Kooperationsverträgen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.